



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • III • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat III

Freifahrt. Jetzt. Schwerin
AG der Lokalen Agenda Schwerin 21
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6013 B
Telefon: 0385 545-2401
Fax: 0385 545-2409
E-Mail: bnottebaum@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
23.01.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Nottebaum

Datum
28.01.2022

Klimabilanz in Beschlussvorlagen

Sehr geehrte Frau Wolff,

in Ihrer Anfrage vom 23.01.2022 stellten Sie die Frage: „*Wo findet man bei den Beschlussvorlagen die Darstellung der Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Stadt? Wo wird bei den Bebauungsplänen sichtbar, dass bei deren Entscheidungen Lösungen bevorzugt werden, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken?*“

In allen Beschlussvorlagen der Verwaltung gibt es in der Begründung unter „4. Auswirkungen“ den Abschnitt „Klima/Umwelt“. Dieser wurde als Ergebnis des Stadtvertreterbeschlusses zum Klimanotstand (BV 00067/2019) eingeführt, welcher unter Nr. 6.a den Auftrag vorsieht „in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen“. Momentan gibt es deutschlandweit verschiedene Ansätze und Entwicklungsstufen solcher Prüfverfahren. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenplans „Klimagerechtes Schwerin“ (07/2021-06/2022, BV 00156/2021) wird ein für Schwerin passendes Verfahren als eine Maßnahme im Bündel der Monitoring-Komponenten vorgeschlagen werden.

Momentan werden zur Klimabilanz (CO₂äq-Emissionen) maximal qualitative Aussagen in den Beschlussvorlagen getroffen, wie z.B. zu Mobilitätsoptionen oder zur Energieversorgung. Die Auswahl der betrachteten Kriterien bei B-Plänen basiert auf deren spezifischen Gegebenheiten. Inwiefern in Zukunft quantitative Aussagen möglich werden, wird sich aus dem Maßnahmenplan ergeben. Die Klimaanalysekarte und die Planhinweiskarte aus dem Klimaanpassungskonzept werden generell bei allen B-Plan-Verfahren und bei ausgewählten Einzelbauvorhaben berücksichtigt. Bei fehlender Relevanz findet dies jedoch keinen Eingang in die Beschlussvorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001 IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24